

# Netzanschlussvertrag Strom Mittelspannung

## Zwischen

<b>Netzbetreiber</b>	Stadtwerke Konstanz GmbH	
<b>Straße, Hausnummer</b>	Max-Stromeyer-Straße 21-29	
<b>PLZ, Ort</b>	78467 Konstanz	
<b>E-Mail</b>	betriebsbuero@stadtwerke-konstanz.de	
<b>Telefon, Fax</b>	07531 803-4250	07531 803-4259
<b>Registergericht</b>	Amtsgericht Freiburg i. Br.	
<b>Registernummer</b>	HRB 381756	
<b>BDEW-Codenummer</b>	9900355000005	

## und

<b>Anschlussnehmer</b>		
<b>Straße, Hausnummer</b>		
<b>PLZ, Ort</b>		
<b>Standort Trafostation</b>		
<b>Bezeichnung Trafostation</b>		
<b>E-Mail</b>		
<b>Telefon, Fax</b>		
<b>Registergericht</b>		
<b>Registernummer</b>		

## ggf. vertreten durch<sup>1</sup>

<b>Frau/Herr/Firma</b>	
------------------------	--

Der Anschlussnehmer ist mit dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten

identisch  nicht identisch<sup>2</sup>

wird folgender Vertrag geschlossen:

<sup>1</sup> Die Vollmacht des für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters ist im Original als Anlage beizufügen.

<sup>2</sup> Die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten ist im Original als Anlage beizufügen.

## § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss oder die Netzanschlüsse der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Elektrizität sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
  - a) Anschlussnutzung,
  - b) Netznutzung sowie
  - c) Belieferung mit elektrischer Energie,
  - d) einer Betriebsführung.
- (3) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in Anlage 1 beschrieben.

## § 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

- (1) Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber, ein Entgelt nach Ziffer 3 der AGB Anschluss (Anlage 2) zu entrichten (Netzanschlusskosten).
- (2) Die Netzanschlusskosten  
 sind noch zu entrichten.       wurden bereits gezahlt.
- (3) Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).
- (4) Handelt ein sonstiger Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung spätestens bei Vertragsschluss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht im Original nachzuweisen.

## § 3 Baukostenzuschuss

- (1) Für den Netzanschluss ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer 4 der AGB Anschluss (Anlage 2) zu entrichten.
- (2) Der Baukostenzuschuss  
 ist aus Anlage 8 erkennbar.       wurde bereits gezahlt.

## § 4 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in Anlage 1 beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
  - a) wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
  - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
  - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung

der Netzbetreiber regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.

- (5) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (6) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses.
- (7) Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (8) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

## § 5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als Anlage 2 beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss)“, die als Anlage 3 beigefügten „Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz (TAB Mittelspannung 2008)“ sowie die als Anlage 4 beigefügten „Ergänzenden Bestimmungen zur TAB 2008 (MS)“ des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.netze-konstanz.de](http://www.netze-konstanz.de) in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht sind.

## § 6 Anlagen

Die nachfolgend genannten und dem Vertrag beigefügten Anlagen sind wesentliche Vertragsbestandteile:

- Anlage 1:** Beschreibung des Netzanschlusses/der Netzanschlüsse sowie der Eigentumsgrenzen
- Anlage 2:** Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss)
- Anlage 3:** Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz (TAB Mittelspannung 2008)
- Anlage 4:** Ergänzenden Bestimmungen zur TAB 2008 (MS) der Stadtwerke Konstanz GmbH
- Anlage 5:** Widerrufsbelehrung private Anschlussnehmer (optional)
- Anlage 6:** Information Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Anlage 7:** Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (optional)
- Anlage 8:** Baukostenzuschuss
- Anlage 9:** Vollmacht des Vertreters (optional)

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt und die Kenntnisnahme der unter § 6 aufgeführten Anlagen.

### Unterschrift Netzbetreiber

Konstanz, den	Unterschrift Stadtwerke Konstanz GmbH
<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

### Unterschrift Anschlussnehmer

Ort, Datum	Unterschrift Anschlussnehmer
<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>